

Kooperationsvereinbarung

„Schule-Wirtschaft-Kooperation“ in Sachsen

zwischen Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand Erbsdorf GmbH (GIZeF)

Anschrift: Am St. Niclas Schacht 13
09599 Freiberg
Tel.: 03731/781-104

vertreten durch

Herrn Dr. Thomas Lindner

(im folgenden GIZeF genannt)

und „Geschwister-Scholl-Gymnasium“ Freiberg

Anschrift: Geschwister-Scholl-Straße 1
09599 Freiberg
Tel.: 03731/201410

vertreten durch

Herrn Lothar Baumann

(im folgenden Schule genannt)

1. Ziele der Kooperation

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrem Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt unterstützt werden, indem das Interesse an der Wirtschaft geweckt wird.
- 1.2 Die Ziele der Kooperation bestehen darin, dass Schülerinnen und Schüler die Arbeits- und Wirtschaftswelt kennen lernen, indem ihnen eine angemessene Praxisbegegnung ermöglicht wird, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln zu können.
- 1.3 Weitere Zielsetzungen ergeben sich aus der Studien- und Berufsorientierung sowie einer wirklichkeitsnahen, handlungsorientierten technischen und ökonomischen Bildung an den Schulen.
- 1.4 Ein wichtiges Ziel der Kooperation ist die Gewinnung von Nachwuchs für eine ingenieurtechnische oder naturwissenschaftliche Studienrichtung.

2. Inhalte der Kooperation

- 2.1 Die Schule und GIZeF entwickeln gemeinsam Kommunikationsformen und Projekte, die dazu beitragen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt zu wecken, auszubauen und letztlich zu befriedigen. Die Unterrichtsinhalte sollen durch diese Kooperation mit den Unternehmen einen stärkeren Realitäts- und Praxisbezug erhalten und ständig weiter entwickelt werden.
- 2.2 Das GIZeF trägt dazu bei, dass den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Jahrgangs- und Entwicklungsstufen und in unterschiedlichen Fächern die Anforderungen der Wirtschaft im Allgemeinen und auch speziell in Sachsen vermittelt werden.

3. Konkrete Projekte

- 3.1 Die Schule und das GIZeF können sich vorstellen, gemeinsam an folgenden Projekten zu arbeiten (Auswahl):
 - Betriebsbesichtigungen/Exkursionen
 - Projektarbeiten
 - „Jugend forscht!“
 - Unterstützung bei Facharbeiten und besonderen Lernleistungen
 - Schülerfirma
 - Wirtschaftsplanspiele
- 3.2. Die Schule und das GIZeF verständigen sich in Arbeitstreffen darüber, wie sie die Vorhaben in die Praxis umsetzen werden.
- 3.2 Darüber hinaus können weitere Projekte gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

4. Weitere Rahmenbedingungen

- 4.1 Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und GIZeF sind u.a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Freistaates Sachsen.
- 4.2 Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem GIZeF soll konstruktiv, ungezwungen entstehen und ständig weiter entwickelt werden. Sie soll sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Beteiligten orientieren.
- 4.3 Die konkret fixierten Projekte nach Abschnitt 2 haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.
- 4.4 Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.
- 4.5 Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben. Sie verfolgen diesbezüglich gemeinsam abgestimmte Präsentationsstrategien. Den Partnern steht es frei, unabhängig voneinander Berichte über realisierte Kooperationsvorhaben für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Die Inhalte sind zwischen den Partnern vorher abzustimmen.

6. Organisatorisches

Die nachfolgend benannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner der längerfristigen Kooperationsvereinbarung. Sie treffen sich in vereinbarten Zeitabständen oder nach Bedarf und kommunizieren, um ihre Aktivitäten abzustimmen.

6.1 Zentraler Ansprechpartner Schule:

	<u>Telefon / Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Herr Ingo Pezold (Fachleiter Naturwissenschaften)	dienstl.: 03731/201410	IngoPezold@web.de

Weitere Ansprechpartner Schule:

	<u>Telefon / Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Herr Falk Erlebach (Fachleiter Gesellschaftswissenschaften)	dienstl.: 03731/201410	falkerlebach@onlinehome.de

6.2 Zentraler Ansprechpartner GIZeF :

	<u>Telefon / Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Herr Dr. Thomas Lindner (Geschäftsführer)	dienstl.: 03731/781-104	lindner@gizef.de

Weitere Ansprechpartner GIZeF :

	<u>Telefon / Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Herr Stefan Grunig	dienstl.: 03731/781-141	grunig@gizef.de

7. Bewertung der Arbeit

Mindestens einmal im Schuljahr findet eine Sitzung mit Vertretern der Schulleitung und der Geschäftsleitung des GIZeF statt.

Für die Schule

Für das GIZeF

Freiberg, 07.07.2005
Ort, Datum

Freiberg, 07.07.2005
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Schulleiter)

.....
Unterschrift (Geschäftsführer)